

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Laura Frey

An die Mitarbeiter:innen des Hauses

Zimmer R. 509

nachrichtlich

Landesinstitut für Schule  
Magistrat Bremerhaven

Tel. +49 421 361 83203  
Fax +49 421 496 83203

E-Mail: [laura.frey@bildung.bremen.de](mailto:laura.frey@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
2-21

Bremen, 04.05.2022

## Mitteilung Nr. 151/2022

### Hinweis zur geänderten Verfahrensweise bei der Veröffentlichung von Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Bremer Schulblatt in elektronischer Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Erlass Nr. 17/2022 wurde das Bremer Schulblatt auf eine rein digitale Version umgestellt. Alle schulbezogenen Verwaltungsvorschriften (Richtlinien), die landesweit gelten, werden ausschließlich und unmittelbar durch die Veröffentlichung im elektronischen Bremer Schulblatt rechtswirksam. Eine Veröffentlichung im Bremer Schulblatt ist daher zwingend notwendig. Um die Qualität und Rechtswirksamkeit abzusichern, liegt die Pflege des Bremer Schulblattes nun gebündelt bei mir.

Ab sofort werden daher alle landesrechtlichen Richtlinien über mich in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Bitte senden Sie zukünftig alle landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften **umgehend** auch an mich zur Kenntnis (mail: [laura.frey@bildung.bremen.de](mailto:laura.frey@bildung.bremen.de)). Sofern noch keine Veröffentlichung im Transparenzportal erfolgte, werde ich die Regelung dort aufnehmen und danach im Bremer Schulblatt verlinken. Alternativ kann direkt der Link zum Transparenzportal mit der (Neu)Fassung übersandt werden. Sollte ich einmal nicht erreichbar sein, wenden Sie sich gerne an meine Kollegin Frau Dr. Rösler (mail: [ulrike.roesler@bildung.bremen.de](mailto:ulrike.roesler@bildung.bremen.de)).

Eine Ausnahme stellt das Verfahren zur Inkraftsetzung der Bildungspläne im Land Bremen dar, welche weiterhin wie bisher über die Homepage des Landesinstituts für Schule veröffentlicht werden.

Bitte beachten Sie, dass kommunale Richtlinien nicht mit in das Bremer Schulblatt aufgenommen werden. Diese werden stattdessen wie bisher von der jeweiligen kommunalen Schulaufsichtsbehörde erlassen und durch Rundschreiben oder Mitteilungen an die Schulen der Stadtgemeinde wirksam. Sie gelten damit bereits mit der Veröffentlichung auf der Homepage der

Senatorin für Kinder und Bildung bzw. der dortigen Verlinkung zum Transparenzportal als in Kraft gesetzt. Bitte nehmen Sie die Veröffentlichung von Richtlinien der Stadtgemeinde wie bisher selbst vor.

Ich bitte um Beachtung und Weitergabe dieser Informationen im Kollegium. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frey

Anlage      Erlass Nr. 17/2022